

Standespolitik gemeinsam gestalten

Neue Kursreihe zur Berufspolitischen Bildung

Engagierten Zahnärzten, die in der Standespolitik aktiv werden wollen, bietet die Kursreihe Berufspolitische Bildung gezielte Einblicke und wertvolle Informationen. Die gemeinsam von BLZK und KZVB konzipierte Veranstaltung will das Bewusstsein für die Freiberuflichkeit stärken und Berufspolitik wie Selbstverwaltung professionalisieren. Die neue Kursreihe startet im Sommer 2022 – die Anmeldung ist noch möglich.

Berufspolitik braucht Engagement

In drei Blöcken – jeweils von Freitagmittag bis Samstagmittag – werden grundlegende Kenntnisse über die Strukturen des Gesundheitssystems sowie die Rolle und Aufgaben der Beteiligten vermittelt. Der erste Block findet am 22./23. Juli in München statt. Er dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Die Teilnehmer blicken gemeinsam mit den leitenden Mitarbeitern beider Körperschaften hinter die Kulissen von BLZK und KZVB und lernen die Schwerpunkte der Arbeit der beiden Standesorganisationen kennen. Konkrete (Fall-)Beispiele verdeutlichen die Herausforderungen für den Berufsstand. Im zweiten Block am 7./8. Oktober in Volkach am Main stehen praktische Trainings zu Kommunikation und Zukunftsthemen im Vordergrund. Der abschließende drit-

te Kursblock findet voraussichtlich am 9./10. Dezember in Berlin statt, wo die Teilnehmer direkt mit Vertretern der Gesundheitspolitik in Kontakt kommen. Die Grundlagen zur Rolle der zahnärztlichen Körperschaften und deren Einfluss auf die Politik sowie zu den Gestaltungsmöglichkeiten für Zahnarztpraxen werden hier am Ende der Kursreihe noch einmal vertieft.

Vernetzung als unerlässlicher Baustein

Netzwerken ist ein zentrales Mittel standespolitischen Handelns. Der Kurs bietet daher viel Raum für den direkten Austausch zu aktuellen Themen sowie zur Zukunft des Berufsstandes. Die Teilnehmer können sich bereits während der Kurse untereinander vernetzen und diese Kontakte bei ihrer künftigen standespolitischen Tätigkeit weiter pflegen.

AS-Akademie in Berlin zur Wissensvertiefung

Für alle, die sich über die Kursreihe hinaus in der Standespolitik einbringen wollen, bietet die Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement in Berlin (AS-Akademie) einen postuniversitären Studiengang. In zehn Seminarblöcken verteilt auf zwei Jahre erhalten die

Teilnehmer eine solide Grundausbildung gesundheitsökonomischer Zusammenhänge. Die Akademie bietet eine Plattform für fachübergreifenden Meinungsaustausch und gibt Impulse für die aktuelle sozial- und gesundheitspolitische Diskussion. Ökonomische, juristische und sozialmedizinische Themen werden vertieft, insbesondere auch im Hinblick auf die europäische Entwicklung des Gesundheitswesens.

Redaktion BLZK

INFOS ZUR BERUFSPOLITISCHEN BILDUNG IM NETZ

Weitere Informationen zur Kursreihe Berufspolitischen Bildung finden Sie unter:



blzk.de/bpb

Weiterführende Informationen zur Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement erhalten Sie unter



zahnarzte-akademie-as.de

Netzwerken für Zahnärztinnen

Am 12. März 2022 findet der 1. Bayerische Netzwerk- und Trainingstag für Zahnärztinnen statt. Schwerpunkt ist der gezielte Austausch zu den Fragen und Herausforderungen als Unternehmerin und der Aufbau eines Netzwerks unter Zahnärztinnen. Diese werden ermutigt, von den Erfahrungen der Kolleginnen zu profitieren, indem sie ihre Kontakte aktiv nutzen und pflegen. Die Veranstaltung ist derzeit im unterfränkischen Geiselwind in Präsenz geplant, wird jedoch online stattfinden, falls Corona-bedingt erforderlich.

Bereits bestehende Netzwerke für Zahnärztinnen stellen ihre Arbeit im Rahmen der Veranstaltung vor. Zahnmedizinisch-fachliche Vorträge zu den Themenbereichen Implantologie, Parodontitis-Therapie und Kommunikation ergänzen das Programm. Zum Abschluss werden zusätzliche Online-Workshops als Follow-up angeboten.

Der Netzwerk- und Trainingstag wird von der Fortbildungsakademie eazf in Zusammenarbeit mit der BLZK und Dentista e.V. – Verband der Zahnärztinnen sowie dem Zahnärztinnen Netzwerk Deutschland veranstaltet. Zahnärztinnen erhalten für ihre Teilnahme 7 Fortbildungspunkte. Anmeldung und weitere Informationen über die Webseite



eazf.de/sites/netzwerk-zahnaerztinnen

Fragen zu Strahlenschutz und Röntgen

Bildgebende Verfahren sind aus der modernen Zahnmedizin nicht wegzudenken. Der Strahlenschutz für Patienten und Personal spielt daher eine wichtige Rolle im Alltag jeder Zahnarztpraxis. In der Strahlenschutzverordnung sind die gesetzlichen Auflagen für die Errichtung und den Betrieb von Röntgeneinrichtungen geregelt. Sie gibt darüber hinaus die Dokumentations- und Wartungspflichten vor, die in den Praxen eingehalten werden müssen.

Die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) bietet auf ihrer Webseite zu diesem Thema umfangreiche Informationen für Zahnärzte wie auch für das zahnärztliche Personal. Die BLZK informiert stets aktuell über die gesetzlichen Bestimmungen und mögliche Neuerungen. In diesem Rahmen wurden nun unter „FAQ Strahlenschutz und Röntgen“ eine Vielzahl von praxisrelevanten Fragen zusammengestellt und beantwortet.

Informationen zum Strahlenschutz und Röntgen finden Sie unter



blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_faq_strahlenschutz_roentgen.html

Fristverlängerung beim Nachweis zum Masernschutz

Seit 1. März 2020 müssen die Beschäftigten in Zahnarztpraxen ihre Masernimmunität nachweisen. Für alle nach 1970 Geborenen wurde die Frist zur Nachweispflicht nun im erweiterten Infektionsschutzgesetz (IfSG) verlängert: vom 31. Dezember 2021 auf den 31. Juli 2022.

Herrscht Unklarheit über die Immunität, kann der Masernschutz durch eine Titer-Bestimmung festgestellt werden. Diese Leistung wird meist nicht von der Krankenversicherung übernommen und muss von den Beschäftigten privat bezahlt werden. Dagegen werden die Kosten für die Schutzimpfung, die in der Regel durch den Hausarzt erfolgt, von den jeweiligen Krankenkassen der Mitarbeiter getragen.

Zum Nachweis gegenüber dem Arbeitgeber muss eine der folgenden Bescheinigungen vorgelegt werden:

- Impfausweis bzw. Impfbescheinigung mit zwei dokumentierten Masernimpfungen,
- ärztliches Zeugnis, dass eine Immunität gegen Masern bereits vorliegt,
- ärztliches Zeugnis, dass bei fehlender Immunität aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann.

Fragen zum Thema beantwortet das Referat Praxisführung und Medizinprodukte der BLZK, Telefon: 089 230211-340/-342.

Weitere Informationen und FAQ finden Sie außerdem unter



bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html